# Gemeinde Obertraubling

## Landkreis Regensburg

**Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 die Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen beschlossen.

Die nachfolgend näher bezeichneten Kriterien sind Grundlage für die Entscheidung.

**Ortsansässigkeit (zusammenhängend)**

* ab 5 Jahre 5 Punkte
* ab 10 Jahre 10 Punkte
* ab 15 Jahre 20 Punkte
* als Ortsansässigkeit sollen auch frühere zusammenhängende Zeiten gelten.

**Kinder**

* Kinder bis 18 Jahre (auch ungeborene Kinder), die im Haushalt des Antragstellers gemeldet sind,

je Kind: 5 Punkte

**Junge Familien**

* Ehepaare und Lebenspartnerschaften die bis zu drei Jahre verheiratet oder verpartnert sind : 5 Punkte

**Besondere Härten**

Wenn der Antragsteller, sein Ehegatte oder eines seiner Kinder eine Behinderung von mindestens 50% oder eine Pflegestufe nachweisen, erhalten je Person

* 50 %, Pflegestufe 1+2 3 Punkte
* 80 %, Pflegestufe 3+4 4 Punkte
* 100%, Pflegestufe 5+6 5 Punkte

**Ehrenamt**

* Nachweislich mindestens zusammenhängend drei Jahre: 5 Punkte
* Zusammenhängend über 10 Jahre: 7 Punkte
* Die Punkte werden nur einer Person zugerechnet.
* Maßgeblich für die Berücksichtigung einer Tätigkeit im Ehrenamt sind die Regelungen in den Richtlinien des Landkreises Regensburg für die Vergabe der Ehrenamtskarten (Regelung für blaue Karte).

**Sonstiges**

* Je Familie ist nur ein Antrag zulässig.
* Der Gemeinderat behält sich im Übrigen vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Richtlinien zu entscheiden.
* Bebauung: bezugsfertig nach 5 Jahren - je nach Situation bei Mitteilung der Feststellung, dass das Grundstück bebaubar ist (vorgezogener Kaufvertrag) oder nach Vertragsabschluss, wenn das Grundstück bereits bebaubar ist.
* Selbstbezugsverpflichtung 10 Jahre